



# Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes (Trinkwasserzähler) gemäß Eichordnung § 32

ANTRAGSTELLER / GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	
<b>1. Antragsteller:</b>	<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;">Name, Vorname / Firma</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <span>PLZ</span> <span>Ort</span> <span>Straße</span> </div> <div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;">Telefon</div>
<b>2. Einbauort des Wasserzählers:</b>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <span>PLZ</span> <span>Ort</span> <span>Straße</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <span>Flurst-Nr.</span> <span>Gemarkung</span> </div> <div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;">Kundennummer</div>
<b>VERWENDER DES WASSERZÄHLERS:</b>	<b>Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen</b>
Ansprechpartner / Meisterbereich	Telefon
WASSERZÄHLERDATEN / EINBAUSITUATION	
Hersteller:	Zählernummer:
Stempelzeichen:	Hinweismarke:
Zulassungszeichen:	Zählerstand:
Nenndurchfluss $Q_n / Q_3$ :	Tatsächliche Einbaulage:
Bemerkungen (z. B. Verletzung Stempel, Plombe):	Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Los-Nr.: _____ <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">Prüfstelle: _____</div>
	Ausbaudatum:
<b>Der oben genannte Antragsteller verlangt gemäß § 19 Absatz 1 AVBWasserV die Nachprüfung des Wasserzählers.</b>	
Der ZWAV leitet diesen Antrag und den oben bezeichneten Wasserzähler zur Befundprüfung an eine staatlich anerkannte Prüfstelle weiter. Der Antragsteller erhält einen Prüfschein über das Ergebnis der Befundprüfung.	
Gründe für den Antrag:	
Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Hinweise:</b> 1. Wasserzähler sind unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen. 2. Zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung darf eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden. 3. Keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. öffnen und demontieren des Messgerätes) 4. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
	Unterschrift Monteur

